

Mellinsche Stiftung Fächten

512

1799
April 22.
Terl.

Der Platzrichter v. Mellin einigt sich mit Bernard Ansel, einem der 4 Geschwister, die auf die Nachlassenschaft der Delle. Marie Therese Mellin Beschlagn gelegt haben, dahin, daß er ihm für seinen Anspruch auf 1/4 des Nachlasses 300 Rthl. zahlt und sich bereit erklärt, ihm noch weitere 1200 Rthl. zu zahlen, wenn die anderen 3 Geschwister Ansel in dem mit den v. Mellin anhängenden Prozeß obsiegen.

Or.Papier. Unterschriften der Eheleute Bernhard Ansel und Marianne Castangel Ehefrau Ansel, der Zeugen Theodor Hövel und Joh. Wilh. Lücke; des Notars Frz. Ant. Jos. Claremin, der siegelt.